Basisförderprogramm für die Jugendarbeit in den BWGV-Mitgliederclubs 2019



Antrag auf 350,- € Anschlussförderung

Meldung bis zum 30. September an: info@bwqv.de oder Fax: 07157-5358-11

Wir nehmen an der BWGV Anschlussförderung 2019 teil:

Club:
DGV-Nr.:
Verantwortlicher:
Funktion:
E-Mail:
Mobilrufnummer:
Bankverbindung IBAN:
Wir weisen bis zum 30. November des Antragsjahres nach, dass wir die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 1. Es muss ein erfolgreicher Antrag auf Projektförderung beim BWGV gestellt worden sein.
- 2. Durchführung regelmäßigen Jugendtrainings möglichst unter Einbindung von C-Trainer(n).
- 3. Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zu vergünstigten Konditionen auch dann, wenn die Eltern nicht Clubmitglied sind.
- 4. Die Teilnahme an der VR-Talentiade muss erfolgt sein.
- 5. Durchführung von mindestens 3 Kinder- und Jugendturnieren von grünen Abschlägen, davon mindestens ein Turnier offen ausgeschrieben.

Hinweis: Der Verantwortliche weist dem BWGV bis spätestens 30. November des Antragsjahres nach, dass die in Ziff. 1-5 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Fördermittel über 350,- € werden dem antragstellenden Club ausbezahlt, sobald dem BWGV der ordnungsgemäße Nachweis vorliegt. Falls der Nachweis nicht erbracht wird, besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel.

Ort, Datum	Unterschrift